



messe**augsburg**

Hinweise zum Standbau

auf dem Messegelände Augsburg
ab 1. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise – Status Quo	3
Standbau – Empfehlungen und Vorgaben	4
Messestände – Empfehlungen und Vorgaben	5
Catering – Hinweise	6

Allgemeine Hinweise

Status Quo

Mit Mitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 23.06.2020 können unter strenger Einhaltung von weitreichenden Sicherheitsvorkehrungen ab 01.09.2020 in Augsburg wieder Messen, Kongresse und Tagungen stattfinden.

Wir freuen uns, dass ab dem 01.09.2020 wieder Messen in Bayern stattfinden dürfen und haben daher zusammen mit den Messestandorten München und Nürnberg und mit der Bayerischen Staatsregierung die Regelungen erarbeitet. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter, Besucher und Aussteller hat für uns als Messe Augsburg dabei höchste Priorität. Es ist unsere Pflicht, unseren Kunden und ihren Branchen wieder Perspektiven zu bieten. Wir bieten unseren Kunden auch in Corona-Zeiten ein sicheres Umfeld und ein Erfolg versprechendes Messegesehen, damit das Geschäft unserer Kunden wieder wachsen kann. Deshalb haben wir nach den Vorgaben des Freistaates Bayern und in enger Abstimmung mit allen erforderlichen Ämtern, Behörden und Institutionen Maßnahmen erarbeitet, die in unserem Schutz- und Hygienekonzept ineinandergreifen und in Zeiten von Covid-19 das Miteinander auf Messen regeln. Eine Übersicht der Maßnahmen finden Sie auf unserer Website.

Eine wichtige Information für Aussteller vorweg: Grundsätzlich sind die Besucherzahlen an den einzelnen Messeständen nicht reglementiert, sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Welche speziellen Regelungen auf den Messeständen gelten, wird auf den nachfolgenden Seiten beschrieben. Für die Umsetzung der Maßnahmen am Ausstellerstand ist der jeweilige Standbetreiber selbst verantwortlich. Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner bei der Messe Augsburg.

Standbau

Empfehlungen und Vorgaben

- Der Mindestabstand von 1,5m ist auch am Messestand einzuhalten. Der Messestand sollte daher großzügig geplant werden, Engstellen sind zu vermeiden.
- Sollte an einzelnen Stellen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, so sind andere Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa die Abtrennung von Sitzbereichen.
- Stellen Sie sicher, dass Exponate ausreichend Freifläche erhalten.
- **Besprechungsbereiche:** Die Sitzabstände zwischen Tischen und Stühlen müssen einen Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen haben.
- Größere oder unübersichtlichere Messestände erschweren die Zahl der auf dem Stand befindlichen Personen zu bestimmen. In diesem Fall sollten getrennte Ein- und Ausgänge sowie Absperrungen zum Stand (z.B. Flatterbänder) errichtet werden, um die Personenzahl am Stand besser kontrollieren zu können.
- Bitte achten Sie bei der Standplanung darauf, die Bewegungsmöglichkeiten in den Gängen rund um Ihren Stand aufrechtzuerhalten. D.h. Produktinformationen in den unmittelbaren Grenzbereichen zwischen Stand und Gang sind u.U. nicht möglich. Wir bitten um Verständnis und Beachtung bei der Planung.
- Aktuell wichtiger denn je: eine ausreichende Belüftung der Messestände. Die Belüftungsanlagen in den Messehallen der Messe Augsburg sind auf einem hohen technischen Stand und verfügen über eine getrennte Zu- und Abluft. Damit auch Ihr Messestand davon profitiert, dürfen keine geschlossenen Decken am Stand sein, insbesondere nicht in den Besprechungsbereichen. Sollten Sie einen doppelgeschossigen Stand haben, so ist das Erdgeschoss möglichst offen zu gestalten.
- Bei Planung von doppelgeschossigen Ständen: Bitte achten Sie auf ausreichend breite Treppen oder ermöglichen Sie idealerweise einen Einbahnverkehr. Bitte berücksichtigen Sie bei doppelgeschossigem Standbau insbesondere auch den voranstehenden Punkt zum Thema Belüftung.
- Geben Sie diese Maßnahmen unbedingt auch an den von Ihnen beauftragten Messebauer weiter.
- Alternativ können Sie Ihren Messestand auch bei uns mieten. Über die Möglichkeiten berät Sie unser Messeservice gerne weiter:

T +49 821 2572-206
service@messeaugsburg.de

Messestände

Empfehlungen und Vorgaben

- Oberstes Ziel ist die Gesundheit aller Messteilnehmer. Daher sind auch auf den Messeständen die zum Zeitpunkt der Messe aktuellen, allgemeingültigen Hygieneregungen, wie z.B. der Verzicht von Händeschütteln oder die Niesetikette einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).
- Häufig frequentierte Flächen wie Theken, Tische, Exponate etc. sind bedarfsgerecht bzw. nach jedem Besucherwechsel zu reinigen.
- Stellen Sie an Ihrem Messestand ausreichend Desinfektionsmittel für Ihre Personal und Ihre Kunden zur Verfügung.
- Auf dem gesamten Messe- und Freigelände ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Ausgenommen sind die Sitzbereiche in der Gastronomie, sofern gerade eine Mahlzeit eingenommen wird.
- Süßigkeiten und Give-Aways dürfen derzeit – unter Einhaltung der Hygieneregungen – nur vom Standpersonal ausgegeben werden; eine Verteilung über große Behälter ist derzeit untersagt.
- Standpartys o.ä. Aktivitäten dürfen derzeit leider nicht durchgeführt werden, da die allgemein gültigen Hygieneregeln hier i.d.R. nicht eingehalten werden können.
- Bei Gesprächen an Ihrem Messestand, die an einem Tisch stattfinden, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5m sicher eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten Ihrer Gesprächspartner sind von Ihnen hier zu separat zu erfassen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles zu ermöglichen. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt; sie dürfen lediglich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist auf dem Messestand so zu verwahren, dass sie von Dritten nicht eingesehen werden können. Des Weiteren müssen die Daten für mindestens einen Monat aufbewahrt werden.
- Im Sinne aller: Stellen Sie sicher, dass auf Ihrem Stand nur Personal ohne Erkältungssymptome arbeitet.
- Ein Verantwortlicher für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen ist zu benennen und in Ihrem Hygienekonzept festzuhalten.

Catering

Hinweise

- Sollten Sie auf Ihrem Messestand Catering anbieten, so achten Sie bitte auf die allgemeinen Hygienevorgaben bei der Darreichung und Aufbewahrung von Speisen. Die zum Zeitpunkt der Messe gültigen Regelungen für Gastronomiebetriebe gemäß der Corona-Schutzverordnung des Freistaat Bayerns sind ebenfalls zu beachten.
- Cateringangebote mit offenem Büffet und/oder Selbstbedienung sind aktuell nicht zulässig; offene Behältnisse für beispielsweise Süßigkeiten oder Besteck sind ebenfalls nicht erlaubt.
- Gerne macht Ihnen unser Vertragscaterer ein Angebot für das Catering an Ihrem Messestand, welches den Hygieneanforderungen entspricht.
Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Firma Held:

Dieter Held GmbH
T +49 821-2572-166
held-messecatering@web.de

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen an Ihrem Messestand!

Bitte beachten Sie, dass die Messe Augsburg Ihnen keine Planfreigabe im Hinblick auf Ihr Hygienekonzept für Ihren Messestand geben kann. Die Einhaltung der Maßnahmen auf Ihrem Stand liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.